

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes

„Zwischen den Wegen“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde

Niedereschach am die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

1. Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 11.06.2012
2. Maßgebend für die 2. Änderung ist der zeichnerische Teil vom 16.11.2015 .

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil vom 11.06.2012 wird durch den zeichnerischen Teil vom 16.11.2015 ersetzt.

§ 3

Bestandteil der Bebauungsplanänderung

1. Zeichnerischer Teil vom 16.11.2015 welcher beigefügt ist.
2. Begründung vom 16.11.2015 welche beigefügt ist.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO getroffenen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedereschach, den

Ragg
Bürgermeister